



# STATUTEN

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Weinland hilft“ besteht ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Kleinandelfingen.

## 2. Zweck

- „Weinland hilft“ hilft Menschen in schwierigen Situationen bei der Bewältigung des Alltags
- Durch die kostenlose Nachbarschaftshilfe will „Weinland hilft“ die soziale Verantwortung und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Zürcher Weinland stärken und ausbauen
- Die Dienstleistungen können der Früherkennung von Vereinsamung dienen
- „Weinland hilft“ möchte Menschen in Not ermutigen, bestehende professionelle Anlaufstellen im Bezirk Andelfingen aufzusuchen

## 3. Mitgliedschaft

- Dem Verein „Weinland hilft“ können natürliche und juristische Personen und öffentlich-rechtliche Körperschaften beitreten
- Es werden keine Mitgliederbeiträge erhoben

## 4. Organe

Die Organe von „Weinland hilft“ sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

## **5. Mitgliederversammlung**

- a) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Semester statt und wird durch den Vorstand schriftlich einberufen
- b) Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand nach Bedarf einberufen oder von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich verlangt werden
- c) Der Mitgliederversammlung stehen insbesondere zu:
  - Beschlussfassung über die Schwerpunkte der Vereinstätigkeit
  - Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung
  - Wahl der Vorstandsmitglieder und des Präsidiums
  - Wahl der Revisionsstelle
  - Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder
  - Statutenänderungen.

## **6. Vorstand**

- a) Der Vorstand besteht aus mindestens 3 gewählten Mitgliedern
- b) Die Vorstandsmitglieder und das Präsidium werden alle zwei Jahren gewählt und sind wiederwählbar
- c) Der Vorstand konstituiert sich selbst mit Ausnahme des Präsidiums, das von der Mitgliederversammlung gewählt wird
- d) Der Vorstand vertritt „Weinland hilft“ gegen aussen und ist insbesondere zuständig für:
  - die strategische Ausrichtung
  - die administrative Führung
  - die Erstellung des Budgets
  - die Ausarbeitung eines evt. Jahresprogrammes
  - Organisation und Koordination von Veranstaltungen
  - Kommunikation und Beziehungspflege
  - Rekrutiert Helfer\*innen für die Dienstleistungen von „Weinland hilft“

## **7. Revisionsstelle**

Die Jahresrechnung wird alljährlich durch die Revisionsstelle geprüft.

## **8. Finanzierung und Haftung**

Der Verein wird finanziert durch:

- freiwillige Zuwendungen und Beiträge (Unterstützer)
- für die Verbindlichkeiten von Weinland hilft haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen

## **9. Statuten**

- a) Diese Statuten können durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit abgeändert werden
- b) Vorliegende Statuten wurden am 01. November 2020 durch die Gründungsversammlung genehmigt und treten sofort in Kraft.

Kleinandelfingen, 03. November 2020

Die Präsidentin: Manuela Pezone-Schönauer

Der Aktuar: Hannes Huggel